

Bundesministerium für Verkehr . Postfach 20 01 00 . 53170 Bonn

Mit Postzustellungsurkunde

Deutsche Bahn AG Stephensonstr. 1

60326 Frankfurt am Main

雪 (02 28) 3 00 - (0) - 71 50 Datum 16. Juli 1996

Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn-Bad Godesberg

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

E 15/32.31.01/145 DB 96

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von den Vorschriften des § 40 Abs. 7 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) für den Regionaltriebzug der Baureihe VT 611 mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung (GSt)

Ihr Schreiben vom 3. Juli 1996 - VS. NGT1 Na Is (Vf) 3 -

Entscheidung

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) lasse ich für dieselhydraulische Regionaltriebzüge mit aktiver gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung (GSt) der Baureihe VT 611 abweichend von § 40 Abs. 7 EBO einen Überhöhungsfehlbetrag von bis zu 300 mm zu.

Dabei mache ich zur Bedingung, daß

- die Fahrzeuge nur auf solchen Strecken eingesetzt werden, deren Trassierungselemente und Oberbaubeschaffenheit auf die besonderen Erfordernisse für Fahrzeuge mit GSt hin überprüft und als geeignet festgestellt wurden,
- eine kontinuierliche Geschwindigkeitsüberwachung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von der Gleisgeometrie sowie evtl. vorhandener ständiger Langsamfahrstellen erfolgt,
- die Grenzlinie nach § 9 Abs. 2 EBO bei allen Betriebszuständen eingehalten wird,

 bei Überschreiten der zulässigen Querbeschleunigung des Fahrzeugs sowie bei Überschreiten der zulässigen Radsatzlasten die erforderliche Verringerung der Geschwindigkeit überwacht wird.

Begründung

Die mit der Ausnahmezulassung verbundenen Bedingungen sind für eine sichere Betriebsabwicklung bei Fahrten mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsache und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen soviele Abschriften beigefügt werden, daß alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag